

Konkret Überqueren der Frankfurter Straße

In der Frankfurter Straße findet man zwischen der Einmündung der Kaiserstraße und dem Bahnübergang An der Brölbahn keinen Zebrasteifen und keine Fußgängerampel. Mit Absicht. Denn: Fußgänger dürfen die Straße überall überqueren. Autofahrer sollen Fußgänger an jeder Stelle über die Straße lassen.

Aber: Fußgänger sind auf der Straße nur **Gast**, Autofahrer sind die Hauptnutzer!
Auch hier gilt: Rücksicht nehmen!

Konkret Fahrradstraße: Was dürfen Autofahrer, was Radfahrer?

Fahrradfahrer haben in der Fahrradstraße Vorrang, sie dürfen nebeneinander fahren und Pulks bilden. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden.

Für Autos gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Die Radfahrer geben das Geschwindigkeitsniveau vor, das bedeutet: gegebenenfalls muss der Pkw-Fahrer seine Geschwindigkeit weiter verringern und noch langsamer fahren – Radfahrertempo eben.

Natürlich gelten auch für die Radfahrer Regeln, zum Beispiel die **Vorfahrtsregeln** und das **Rechtsfahrgebot!** Und auf Fußgänger muss natürlich Rücksicht genommen werden.

Für Autos ist die Fahrradstraße in der Regel verboten – es sei denn, es wird wie in der Siegallee durch ein Zusatzschild „Kfz-Verkehr frei“ erlaubt. Autos sind **Gast!**

Konkret Radfahren in der Fußgängerzone

Die Fußgängerzone ist normalerweise – wie der Name sagt – den Fußgängern vorbehalten! In Bereichen, die mit „Radfahrer frei“ beschildert sind, dürfen auf Radfahrer fahren. Das heißt: Der Radfahrer ist **Gast** und muss sich entsprechend verhalten.

- Fußgänger haben Vorrang, sie dürfen nicht gefährdet oder behindert werden.
- Es gilt Schrittgeschwindigkeit und im Zweifelsfall muss der Radfahrer absteigen und schieben.

Ganz einfach Rücksicht nehmen!

Alles in allem und überall fährt und geht man am besten mit Rücksicht: Gegenseitige Rücksichtnahme und faires Miteinander tragen zu einem guten Klima bei! Machen Sie einfach mit, egal ob Sie zu Fuß, mit dem Rad oder mit dem Auto unterwegs sind.

Weitere Fragen beantworten wir gerne!

Wenn Sie Fragen haben, Kritik äußern wollen oder Vorschläge haben, wenden Sie sich an das Ordnungsamt im Hennefer Rathaus,

- Tel. 02242 / 888-0,
- info@hennef.de !

HERAUSGEBER: Stadt Hennef – Der Bürgermeister
BEREITGESTELLT VON:
Ordnungsverwaltung – Straßenverkehrsangelegenheiten
REDAKTION & LAYOUT: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Hennef
HERSTELLUNG: Hausdruckerei Stadtverwaltung Hennef
FEBRUAR 2017

Rad, Auto, Fußgänger

Wir nehmen
Rücksicht!

Hennef: Gemeinsam und fair!
www.hennef.de/ruecksicht



KEIN MENSCH HAT EINE KNAUTSCHZONE!

Fair. Immer und überall ...

In Hennef nehmen wir Rücksicht. Autofahrer respektieren Radfahrer, Radfahrer respektieren Autofahrer, beide respektieren Fußgänger und Fußgänger berücksichtigen Auto- und Radfahrer. Zugegeben: Es ist nicht immer so. Aber es sollte immer so sein! Machen Sie mit. Denn kein Mensch hat eine Knautschzone. Nur wenn wir auf andere Rücksicht nehmen, können wir uns gemeinsam sicher in der Stadt bewegen.

Zum Beispiel in der Frankfurter Straße

Die Frankfurter Straße ist ein Beispiel dafür. Als die Straße 1990 gebaut wurde, war es das Ziel, dass alle Verkehrsteilnehmer die Straße gemeinsam nutzen. Das bedeutet:

- Radfahrer dürfen kurze Strecken auf dem Gehweg fahren.
- Autofahrer werden durch den Belag an den Seiten und die Laternen in der Straßenmitte gebremst
- und lassen Fußgänger über die Straße.
- Fußgänger dürfen die Straße überall überqueren. Deswegen gibt es dort keine Zebrastreifen.

Und, klappt es? Ja! Seit Bau der Straße hat es dort keine schweren Unfälle gegeben. Autofahrer fahren nachweislich langsamer als 50 km/h.

Die Frankfurter Straße ist einmalig im Rhein-Sieg-Kreis. Ein gemeinsamer Raum für alle Verkehrsteilnehmer. Die Voraussetzung ist aber, dass wir alle Rücksicht nehmen! Und das heißt: Dass wir uns immer in die Situation des anderen versetzen und nicht nur uns sehen.

Konkret Radfahren in der Frankfurter Straße

In der Frankfurter Straße ist zwischen der Einmündung der Kaiserstraße und den Bahnübergang An der Brölbahn der Gehweg mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ beschildert. Radfahrer haben hier die Wahl, entweder auf dem Bürgersteig oder auf der Straße zu fahren. Es gibt sichere und unsichere Radfahrer, manche wollen die Straße schnell durchfahren, andere von Geschäft zu Geschäft. Für diejenigen, die ungeübt sind

oder Besorgungen machen, ist der Gehweg zur gemeinsamen Nutzung mit Fußgängern freigegeben. Wichtig ist aber:

- Der Radfahrer ist auf dem Gehweg **Gast!**
- Er muss seine Geschwindigkeit anpassen und muss auf Fußgänger Rücksicht nehmen!

Das gleiche gilt auch für alle Abschnitte der **Fußgängerzone**, die für Radfahrer freigegeben sind: Sie sind **Gast**, Fußgänger sind die Hauptnutzer!

